

STANDAUFBAU

Sie können in den Hallen am Montag, 28. August 2023 mit dem Aufbau beginnen. Im Freigelände ist der Aufbau ab Mittwoch, 30. August 2023 möglich.

Aufbauzeiten:

Montag, 28. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Dienstag, 29. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Mittwoch, 30. August	7:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 31. August	7:30 – 17:00 Uhr
Freitag, 01. September	7:30 – 17:00 Uhr
Samstag, 02. September	7:30 – 16:00 Uhr – nur gegen Voranmeldung
Montag, 04. September	7:30 – 18:00 Uhr
Dienstag, 05. September	7:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 06. September	7:30 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis für Aussteller Halle 2, 4 und 8:

Von Donnerstag, 31. September, bis Samstag, 2. September, ist ein Zugang von der Vergnügungsparkseite NICHT möglich. Zu diesem Zeitpunkt können Sie nur die Tore in der Hallenstraße nutzen.

Von Montag, 4. September bis Mittwoch 6. September, ist der Zugang von der Vergnügungsparkseite möglich – EINFAHRT NORD 3.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in schwer brennbarer oder besser nicht brennbarer Art angebracht werden. Feuerlöscher und Feuerwehrraparate dürfen nicht verbaut werden. Die vorgesehenen Fluchtwege sind stets freizuhalten.

Im Freigelände wird die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn mit Pflöcken (roter Kopf) bzw. mit einer roten Linie abgegrenzt und mit Standnummern gekennzeichnet. Bei Ihrem Eintreffen ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen. Bitte beachten Sie, dass in der Red Zac Arena keine Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Exponate müssen bis Sonntag, 10. September 2023, 18:00 Uhr, auf den Messeständen verbleiben.

KOJENWÄNDE & BODEN

In allen Hallen werden (sollte kein Fertigstand mitgebracht werden), weiße Kojenwände mit einer Höhe von 2,5 m aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Klebestreifen müssen ohne Rückstände und Beschädigungen entfernt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt (€ 40,- netto pro lfm). Die Rückwände der Messestände, die sich an den Hallenseitenwänden befinden, werden von uns mit weißer Raufasertapete tapeziert bzw. weiß gestrichen. Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIEDER GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIEDER GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

Fertigstände:

Wenn Sie beim Anmeldeformular „eigener Systemstand (Fertigstand) wird mitgebracht“ JA angekreuzt haben, so werden von uns keine Wände aufgestellt. Im Falle, dass Sie beim Aufbau doch Seiten- oder Rückwände benötigen, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt (€ 27,- netto per lfm). In der Messewoche erhöht sich der Preis auf € 32,- netto per lfm.

Die Böden in den Hallen bestehen aus:

Halle 1	Teppichboden
Hallen 2	Schwarzer Asphalt
Hallen 4	Beton
Halle 8	Teppichboden grau (Untergrund Asphalt)
Halle 11	Holzboden, teilweise Asphalt
Hallen 12 bis 19	Schwarzer Gussasphalt

STANDABBAU

Am Sonntag, 10. September 2023, sind die Einfahrtsscheine nicht mehr gültig. Das Einfahren in das Messegelände ist erst nach 18:00 Uhr möglich.

Einfahrtsstraßen:

OST-EINGANG Brucknerstraße (neben Halle 12)
KEINE SORGEN-EINGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
SÜD-EINFAHRT Stadion

Für den Abtransport Ihrer Ausstellungsgüter benutzen Sie bitte folgende

Ausfahrten:

NORD-AUSGANG Volksfeststraße
RAIFFEISEN-AUSGANG Volksfeststraße – nur für PKW geeignet
KEINE SORGEN-AUSGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
SÜD-AUSFAHRT Stadion

Der Vergnügungspark ist am Sonntag, 10. September 2023 noch bis 20:00 Uhr in Betrieb. Wir ersuchen die Aussteller der Hallen 2, 4, 8 für den Abtransport der Exponate die Hallenstraße und die Aussteller des Freigeländes Block A die Ausfahrt Süd zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungsstände in allen Hallen, Red-Zac-Arena (D2) und Freigelände unbedingt bis zu den angegebenen Terminen abgebaut werden müssen, da in der Halle 1 bereits wieder Schulbetrieb ist und die anderen Hallen bzw. das Freigelände für Veranstaltungen benötigt werden.

Abbauzeiten – sind unbedingt einzuhalten:

Freigelände Block H (aufgrund eines Fußballspiels)
bis Montag, 11. September 2023, 17:00 Uhr

Restliche Hallen, Freigelände & Red Zac-Arena (Freigelände D2)
bis Mittwoch, 13. September 2023 17:00 Uhr

Die Bewachungszeit endet am Dienstag, 12. September 2023, 17:00 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist von Mittwoch bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab 18:30 Uhr werden die Ausgänge und Übergänge von der Brandwache versperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Stände und Gastronomiestände (sowohl im Hallenbereich als auch im Freigelände-Bereich) um max. 18:15 Uhr geschlossen werden müssen!

AUSSTELLUNGSGÜTER

Es dürfen nur jene Waren auf dem Ausstellungsstand ausgestellt werden, die auch im Anmeldeformular angegeben wurden.

VERKEHRS- & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

EINFahrtsREGELUNG WÄHREND DER MESSE:

Das Fahr- und Parkverbot während der Messeveranstaltung ist genauestens einzuhalten!

Ab Donnerstag, 7. September 2023, werden Fahrzeuge nur mehr mit Einfahrtsschein in das Messegelände eingelassen. Alle im Gelände befindlichen Fahrzeuge müssen bis spätestens 7. September 2023, 8:30 Uhr, aus dem Messeareal hinausgefahren werden, da ansonsten auf Kosten des Fahrzeuglenkers bzw. -besitzers die Abschleppung über Auftrag der Polizei vorgenommen wird.

Eine Einfahrt in das Messegelände während der Messe ist nur von 8:00 bis 8:30 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr mit einem **Einfahrtsschein** und gültiger **Eintrittskarte des Fahrers und jedes Mitfahrers** gestattet. Einfahrtsscheine können mittels Formulars im Serviceheft (www.riedermesse.at/serviceheft) bestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art im gesamten Messegelände und auch auf der Lastenstraße entlang des Zaunes ist strengstens untersagt.

FREIHALTEN DER WEGE:

Die Wege sind für die Einsatzfahrzeuge dauernd in einer Mindestbreite von 6 m und die Ausgänge der Hallen sind von Fahrzeugdeichseln etc. freizuhalten.

RAUCHVERBOT:

In sämtlichen Ausstellungshallen besteht strenges Rauchverbot.



AUFSICHT- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Messeleitung sorgt für eine allgemeine Brandwache (Beginn am Mittwoch, 30. August und endet am Dienstag, 12. September 2023 um 17:00 Uhr), jedoch ohne eine Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen.

Jedem Aussteller wird empfohlen, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen. Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit.

MÜLLENTSORGUNG

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in den dafür vorgesehenen Müllcontainern zu entsorgen. Im Bereich der Halle 4, der Halle 13, der Halle 17, der Halle 18, des Stadions (Block H) und im Vergnügungspark werden Müllstationen eingerichtet und die Container folgend bezeichnet: Weißglas, Buntglas und Restmüll.

Bitte stellen Sie täglich um 18:00 Uhr Ihren verschlossenen/verbundenen Restmüllsack auf den Gang vor Ihrem Ausstellungsstand.

Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder von Ihnen mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

WICHTIGE INFORMATIONEN DER BEHÖRDEN

Sämtliche Betriebseinrichtungen müssen in funktionsbereitem und technisch einwandfreiem Zustand sein. Die erforderlichen Baupapiere, statischen und dynamischen Berechnungen, eventuell erforderlichen Gutachten, Druckbehälterbescheinigungen, Versicherungsbestätigungen usw. sind vorzulegen. Diese Unterlagen sind vom TÜV oder Zivilsachverständigen zu erstellen.

WHIRLPOOLS & SCHWIMMBÄDER

- Die Aussteller von Whirlpools müssen nachweisen, dass ihr Whirlpoolsystem frei von Legionellen ist. Der mikrobiologische Befund darf bis zu einem halben Jahr alt sein und ist vor Beginn der Messe vorzulegen. Sollte ein Hersteller keinen Befund nachweisen, der das Freisein von Legionellen seines Whirlpoolsystems bestätigt, darf diese Anlage nicht in Betrieb genommen werden.
- Die Rohrleitungen von Whirlpools und Whirlwannen sind vor deren Aufstellung mit Chlor zu desinfizieren (ca. 30 mg/l freies Chlor über eine Stunde). Diese Maßnahme ist zu protokollieren und das Protokoll vorzuweisen.
- Whirlpools und Whirlwannen sind mit Wasser zu füllen, das bezüglich Legionellen unbedenklich ist. Im Falle der Rieder Herbstmesse wird ausschließlich Kaltwasser aus dem Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Ried i. L. zur Verfügung gestellt.
- Whirlpools und Whirlwannen, deren Wasser gewärmt wird, müssen mit Chlorzusatz betrieben werden (1-2 mg/l freies Chlor). Die Chlorkonzentration ist bei ausgestellten Whirlpools täglich zu messen, zu dokumentieren und vorzuweisen.

WERBUNG AM MESSEGELÄNDE

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal außerhalb ihres Messestandes Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken ansprechen.

Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand, sei es für werbliche oder informative Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden – Punkt 10 der Messeordnung.

MUSIK-, FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage: www.akm.at unter dem Lizenzshop als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Linz, Frau Ulrike Hinterplattner, 4020 Linz, Wiener Straße 131, (Telefon: 050-71714522 Telefax: 050-71794522 oder E-Mail: ulrike.hinterplattner@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

HYDRANTEN, FEUERLÖSCHER U. NOTRUF EINRICHTUNGEN

Die Hydranten im Freigelände müssen unbedingt freigehalten werden und von Feuerwehrfahrzeugen erreichbar sein. Die Notrufeinrichtung und die Handfeuerlöscher in den Ausstellungshallen sind leicht zugänglich zu halten. In den Ausstellungslokalen sind ausschließlich Abfallkübel aus nicht brennbaren Materialien bereitzuhalten.

Die Wasserversorgung im Ausstellungsgelände wird am Dienstag, 12. September 2023, 12.00 Uhr, abgesperrt.

FLÜSSIGGASANLAGEN UND EINSATZ VON ETHANOL

Über die ordnungsgemäße Installierung der Flüssiggasanlagen sind von den einzelnen Betreibern und von den ausführenden Firmen Abnahmebefunde einzuholen und bei der Überprüfung vorzulegen (Bestimmungen der Flüssiggasverordnung 2002). Rund um Flaschenbündel ist eine Brandschutzzone von 3 m einzurichten. In dieser dürfen keine brennbaren Lagerungen sowie Wohnanhänger und dergleichen abgestellt werden.

Lt. Lagerverordnung dürfen nur 2 l Ethanol am Ausstellungsstand gelagert sein. Ein Feuerlöscher muss sich auf Ihrem Ausstellungsstand befinden. Offenes Feuer ist auf dem Ausstellungsstand nicht erlaubt, das Feuer muss durch Glas geschützt werden.

LUFTBALLONS

Für das Befüllen von Luftballons dürfen nur nichtbrennbare Gase wie z.B. Helium verwendet werden. Dies ist bei der MESSE RIED GmbH schriftlich anzumelden.

Die Verwendung und der Aufstellungsort sind der Dienststelle der Feuerwehr am Messegelände bzw. der ÖÖ. Brandverhütungsstelle bekanntzugeben.

Beide Dienststellen befinden sich im Feuerwehrgebäude an der Brucknerstraße.

STROMKÄSTEN FREIGELÄNDE

Der Aussteller muss gewährleisten, dass alle Stromkästen im Freigelände während der Auf- und Abbaueiten sowie während den Messetagen zugänglich sind.

Es muss genügend Abstand eingehalten werden, diese dürfen nicht „verbaut“ o.Ä. werden.